



# GENERAL RULES OF GERMAN LONG DRIVE CHAMPIONSHIP

## INHALTSVERZEICHNIS

1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG
2. STARTPLATZ WORLD LONG DRIVE CHAMPIONSHIP
3. AUSRÜSTUNG
4. OFFIZIELLER GOLFBALL
5. AMATEUR- / PROFESSIONAL-STATUS
6. DEFINITION EINES ZU WERTENDEN DRIVES (WERTUNGSSCHLAG)
7. MESSUNG VON DRIVES
8. DEFINITION EINES "SETS" (RUNDE)
9. STECHREGELUNG BEI IDENTISCHEN SCHLAGLÄNGEN
10. STARTZEITEN
11. WETTKAMPFABSCHLAG
12. SPIELREIHENFOLGE
13. WETTERBEDINGUNGEN
14. ETIKETTE
15. ENTSCHEIDUNGEN UND REGELINTERPRETATIONEN
16. VERHALTENSKODEX





## 1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Die Deutsche Golf Sport GmbH ("DGS") veranstaltet unter dem aktuellen Titel German Long Drive Championship ("GLDC") einen Long Drive Wettkampf in Deutschland. Gemäß der aktuellen Regelungen ist die Teilnahme an dem Wettkampf für jeden möglich, der eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Die Mitgliedschaft in einem Golfclub, der einem offiziellen Golf Verband angeschlossen ist (z.B. Deutsche Golf Verband, Österreichischer Golf-Verband)
- Die Mitgliedschaft in einem Golf Verband für Professionals (z.B. PGA of Germany, PGA of Spain etc.)
- Longdriver, die auf einer der anerkannten Long Drive Touren spielen (z.B. World Long Drive Association, Long Drive European Tour etc.).

Jeder Teilnehmer sollte eine (selbst einzuschätzende) Mindest-Drivelänge von 250m (Herren) bzw. 190m (Damen) der besten Drives haben.

In Abhängigkeit von der Teilnehmeranzahl und -struktur, kann die DGS die Teilnehmer in verschiedene Wertungsklassen einteilen. Die Wertungsklassen der GLDC 2018 sind:

- Herren-Wertung
- Damen-Wertung

## 2. STARTPLATZ WORLD LONG DRIVE CHAMPIONSHIP

Der Gewinner bei den Herren gewinnt zusätzlich zum Sachpreis / Preisgeld einen Startplatz für die World Long Drive Championship, die vom 30. August bis zum 5. September 2018 in den USA stattfindet. Der Gewinner erhält den Startplatz ausschließlich dann, wenn er diesen auch tatsächlich wahrnimmt und an der World Long Drive Championship teilnimmt. Sollte ihm die Teilnahme nicht möglich sein, wird der Startplatz an den Nächstplatzierten weitergegeben (Nachrückverfahren). Ähnliches gilt, wenn der Sieger bereits bei der World Long Drive Championship startberechtigt ist. Dann wird der Startplatz an den Nächstplatzierten, der noch keine Startberechtigung für die World Long Drive Championship hat, weitergegeben. Derjenige, der den Startplatz nicht annehmen kann, hat keinen Anspruch auf einen alternativen Preis.

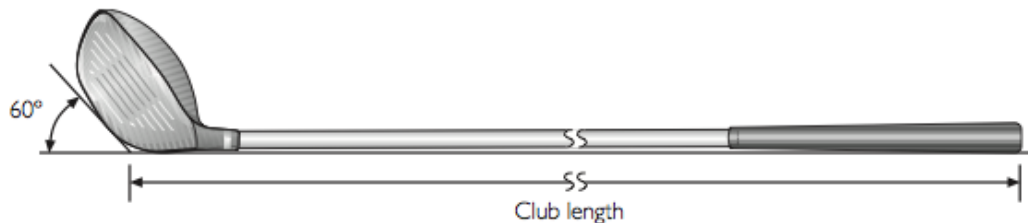




### 3. AUSRÜSTUNG GOLFSCHLÄGER

Bei der GLDC zu verwendende Golfschläger dürfen nicht auf der "R&A Non-Conforming List" stehen und müssen auf der "R&A Conforming List", welche unter [www.randa.org](http://www.randa.org) zu finden ist, gelistet sein. Darüber hinaus müssen alle bei der GLDC zu verwendenden Golfschläger den Offiziellen Golfregeln des R&A (Anhang II, 1c) entsprechen, welche die Schlägerlänge auf maximal 48 Inches (48") begrenzt.

Fig.1



Die DGS behält sich in ihrem alleinigen Ermessen vor, die Golfschläger zu jedem Zeitpunkt während des GLDC-Wettkampfes einem sogenannten Characteristic Time ("CT")-Test zu unterziehen. Die DGS behält sich in ihrem alleinigen Ermessen vor, die Ausrüstung - inklusive der Golfschläger - zu überprüfen.

Die Teilnehmer können sich auf dem "Wettkampfabschluss" (siehe unten für eine Definition) für einen Golfschläger ihrer Wahl entscheiden. Vom Beginn eines „Sets“ (siehe unten für eine Definition) bis zu dessen Ende, müssen die Teilnehmer den Golfschläger verwenden, für den sie sich entschieden haben. Die einzige Ausnahme ist der Ersatz eines beschädigten Schlägers.

### TEES & HANDSCHUHE & SCHUHE

Alle zu verwendenden Tees, Handschuhe und Schuhe müssen den Offiziellen Golfregeln des R&A (Anhang IV, Regeln 11 & 14) entsprechen.

### 4. OFFIZIELLER GOLFBALL

Die von der DGS bei der GLDC zur Verfügung gestellten Golfbälle müssen von den Teilnehmern verwandt werden. Den Teilnehmern wird ein Abschlagsplatz zugewiesen und jeder Teilnehmer muss dafür Sorge tragen, dass die von der DGS zur Verfügung gestellten Golfbälle zu jeder Zeit sichtbar sind. Soweit Teilnehmer Bälle verwenden, welche nicht von der DGS zur Verfügung gestellt wurden, so erhalten sie eine Verwarnung oder sie können disqualifiziert werden.





## 5. AMATEUR- / PROFESSIONAL-STATUS

Die DGS wird die Regelungen des R&A zum Amateurstatus nutzen. Mehr Informationen darüber, wie der eigene Amateurstatus gewahrt werden kann, sind unter <http://www.randa.org/RulesEquipment/Rules/Rules-Explorer> erhältlich.

## 6. DEFINITION EINES ZU WERTENDEN DRIVES (WERTUNGSSCHLAG)

Ein zu wertender Drive (Wertungsschlag) muss mindestens 220m (Herren-Wertung) bzw. 180m (Damen-Wertung) lang sein. Ein zu wertender Drive muss die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Der Golfball eines Teilnehmers muss innerhalb der benannten Grenzen eines Korridors zur Ruhe kommen bzw. elektronisch als innerhalb dieser Grenzen befindlich vermessen werden;
- Berührt der Golfball eines Teilnehmers die Grenze des Korridors bzw. ist er exakt um die vorher definierte Toleranzabweichung (z.B. 30 Yards rechts oder links) aus der Richtung geschlagen, so gilt er als „in play“ (gültiger Wertungsschlag); und
- Ein Drive, welcher die oben dargestellte Mindestlänge der jeweiligen Wertungsklasse nicht erzielt, wird als „out of play“ (kein gültiger Wertungsschlag) gewertet.

## 7. MESSUNG VON DRIVES

Messungen werden durch ein elektronisches Distanzmessungssystem (z.B. TrackMan) vorgenommen. Ausschließlich die durch das System ermittelten Schlaglängen und nicht die tatsächliche Distanz, welcher der Ball zurücklegt, bestimmen die Schlaglänge und werden gewertet. Es liegt im alleinigen Ermessen der DGS den Systemmodus (z.B. „neutralisierte“ Distanzmessung), welcher verwandt wird, zu bestimmen. Die Schlaglängen werden in Metern dargestellt und bis zur ersten Nachkommastelle (Dezimeter) erfasst.

## 8. DEFINITION EINES “SETS” (RUNDE)

Ein “Set” (Runde) ist ein Zeitraum von drei Minuten, in welchem ein Teilnehmer maximal acht Versuche vornehmen kann. Nur der längste Drive innerhalb eines „Sets“ (Runde), welcher die Voraussetzungen eines zu wertenden Drives (Wertungsschlag) erfüllt, wird festgehalten. Im Finale dürfen in einem Set maximal elf Bälle geschlagen werden. Ab dem Viertelfinale treten die Gegner „Ball gegen Ball“ an.





## 9. STECHREGELUNG BEI IDENTISCHEN SCHLAGLÄNGEN

Falls zwei (oder mehr) identische Schlaglängen von verschiedenen Teilnehmern erfasst werden (identische Schlaglänge i.S.v. auf die erste Nachkommastelle gleich), so werden diese Teilnehmer weitere vier Bälle innerhalb von einer Minute und dreißig Sekunden schlagen, um den letztlichen Sieger zu bestimmen. Dies jedoch nur dann, wenn es um den ersten Platz oder den letzten Qualifikationsplatz geht („Playoff“). Das „Playoff“ wird so lange fortgesetzt bis ein Sieger ermittelt ist. Ist einer der Teilnehmer des Playoffs nicht anwesend, so wird der anwesende Teilnehmer zum Sieger erklärt. Die Schlagreihenfolge wird gemäß der ursprünglichen Startliste beibehalten.

## 10. STARTZEITEN

Die Teilnehmer müssen zu der Zeit, zu welcher sie die Wettkampfleitung aufruft, spielbereit sein, um den ersten Schlag eines „Sets“ auszuführen. Die Teilnehmer müssen das Startsignal abwarten. Soweit ein Ball vor dem Startsignal oder nach dem Zeitlimit geschlagen wird, erhält der Teilnehmer eine Verwarnung oder wird - im Falle einer wiederholten Verletzung - disqualifiziert.

## 11. WETTKAMPFABSCHLAG

Der Wettkampfabschlag ist in zwei, drei, vier, fünf oder sechs Abschlagsplätze aufgeteilt. Wenn es sechs Abschlagsplätze gibt, dann ist der am weitesten links befindliche Platz „Abschlagsplatz 1“ und der am weitesten rechts befindliche Platz „Abschlagsplatz 5“ (mit Blick auf die Landezone). Mehrere Teilnehmer (z.B. 2, 3, 4 oder 5) können sich gleichzeitig auf dem Wettkampfabschlag befinden. Übungsschläge sind auf dem Wettkampfabschlag nicht erlaubt. Soweit der Wettkampfabschlag durch Abschlagsmarkierungen gekennzeichnet ist, so sind diese als unbeweglich zu erachten. In einem solchen Fall darf der Teilnehmer die Abschlagsmarkierungen nicht bewegen oder es zulassen, dass diese bewegt werden, um eine Behinderung seines Standes, des Raums seines beabsichtigten Schwungs oder seiner Spielrichtung zu verhindern.

Nach der Beendigung eines „Sets“ (Runde) müssen die Teilnehmer den Wettkampfabschlag unverzüglich verlassen und jegliche Diskussionen mit den Offiziellen der DGS unterlassen. Soweit ein Teilnehmer eine unangemessene Verzögerung der GLDC verursacht, so erhält er eine Verwarnung oder er kann von der GLDC disqualifiziert werden. Die Entscheidung darüber liegt im alleinigen Ermessen der DGS.





## 12. SPIELREIHENFOLGE

Außer bei einem Matchplay spielen die Teilnehmer zu ihrer Startzeit oder zu der Zeit, zu welcher sie dazu aufgerufen werden.

Beim Matchplay: Zu Beginn des Wettkampfs wird die Ehre durch die Startliste bestimmt. Wenn es keine Startliste gibt, so wird die Ehre durch Losentscheid bestimmt. Während des Wettkampfs erhalten die Teilnehmer mit der größeren Schlaglänge im vorangegangenen „Set“ (Runde) die Ehre. Teilnehmer, die die Ehre haben, können diese an ihren Gegenspieler geben und somit entscheiden, ob sie als erstes oder zweites beginnen. Wenn ein Teilnehmer einen oder mehrere Schläge außerhalb der Reihenfolge spielt, kann der Gegenspieler die Wiederholung des betreffenden Schläges bzw. der betreffenden Schläge verlangen. Verlangt der Gegenspieler die Wiederholung nicht, so werden die Schläge gewertet.

## 13. WETTERBEDINGUNGEN

Die DGS kann die Wetterbedingungen sowie deren Konstanz während des Wettkampfs nicht gewährleisten. Durch schlechte Witterung bedingte Spielkonditionen können das Spiel verzögern oder zu einer Unterbrechung führen. Entsprechende Spielkonditionen beinhalten: (i) die Gefährdung der Sicherheit eines Teilnehmers durch Gewitter; und (ii) die Unspielbarkeit des GLDC-Wettkampfabschlags sowie der Landezonen. Die entsprechende Einschätzung liegt im alleinigen Ermessen der DGS.

Bei schlechtem Wetter wird die DGS jeden Versuch unternehmen, den Wettkampf zu Ende zu führen. Wenn das Spiel unterbrochen ist, sollen alle Teilnehmer auf dem Gelände der gastgebenden Anlage verbleiben und die offiziellen Ankündigungen der DGS abwarten. Sollten die Spielbedingungen weiterhin unspielbar sein und/oder Gewitter herrschen, so wird die DGS - in ihrem alleinigen Ermessen - zwischen den folgenden Optionen wählen: (i) der Wettkampf kann verkürzt werden und die (zu diesem Zeitpunkt) erzielten Ergebnisse den Endstand bilden; oder (ii) das Spielformat kann geändert werden (z.B. K-O. Runde; weniger Versuche pro „Set“; oder das Ausscheiden von mehr Teilnehmern pro Runde).

## 14. ETIKETTE

Die Teilnehmer und ihre Gäste sollen sich stets in einer verantwortungsvollen Art und Weise verhalten. Eine angemessene Golf-Etikette wird bei der GLDC gefordert. Ungebührliches Benehmen, Beleidigungen und/oder der Besitz oder Konsum illegaler Substanzen wird zu keiner Zeit toleriert. Eine Verletzung dieser Grundsätze führt zum sofortigen Ausschluss von der GLDC. Die DGS hat das Recht zur Leistungsverweigerung gegenüber Teilnehmern und Gästen, welche eine unangemessene Golf-Etikette haben.

## 15. ENTSCHEIDUNGEN UND REGELINTERPRETATIONEN

Jegliche Entscheidung oder Interpretation der offiziellen GLDC-Regeln liegt im alleinigen Ermessen der DGS und diese sind endgültig.





## 16. VERHALTENSKODEX

Die Teilnehmer und ihre Gäste sollen sich stets in einer verantwortungsvollen Art und Weise verhalten. Jegliche unverhältnismäßige Darstellung von Ärger, Vulgärsprache, Schlägerwerfen, Drogenkonsum, Missachtung der Golf-Etikette oder Respektlosigkeit gegenüber anderen Teilnehmern, Offiziellen oder gegenüber jeder anderen Person kann zur Disqualifikation von der GLDC führen. Die DGS behält sich das Recht vor, jeden Teilnehmer oder jede Person zu jeder Zeit auszuschließen und zu disqualifizieren, deren Verhalten im alleinigen Ermessen der DGS als unangemessen oder schädlich erachtet wird.

